

Zusammenstellung über die Brennstoffverbräuche oder -einkäufe und Verwendungserklärung bei nicht energetischer Nutzung

Gesuchsteller	Gesuchsperiode vom bis	Seite von
------------------------	---------------------------------------	--------------------------

Brennstoffart				
Nicht energetischer Verwendungszweck ¹				
Gesuchstellung nach ²				
Mengenbezeichnung (kg, Liter, kWh)				
Abgabesatz				
	Betriebsstunden und verbrauchter bzw. eingekaufter Brennstoff			
	Std. ³	Menge in kg, Liter oder kWh	Std. ³	Menge in kg, Liter oder kWh
Verbrauch / Einkauf im				
	Januar			
	Februar			
	März			
	April			
	Mai			
	Juni			
	Juli			
	August			
	September			
	Oktober			
	November			
	Dezember			
Total Std. ³ und Menge in kg, Liter oder kWh ⁴				
Stand des Std.-Zählers am Ende ³				
Stand des Std.-Zählers am Anfang ³				
<i>Kontrollrechnung Total Std. ³</i>				
Durchschnittsverbrauch je Std. ³				

¹ Reinigung, Schmierung, die Beimischung als Zusatzmittel in der Pharmazie, Aufkohlen von Stahl, Filterzwecke usw.

² Grundsätzlich erfolgt die Rückerstattung für die effektiv verbrauchte Brennstoffmenge. Sofern aufgrund der betrieblichen Verhältnisse beim Gesuchsteller keine Zweifel am nicht energetischen Verwendungszweck bestehen, kann das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) die Rückerstattung aufgrund der eingekauften Menge gewähren. In einem solchen Fall bestätigt der Gesuchsteller mit seiner Unterschrift auf dem Formular 47.52, dass die eingekauften Brennstoffe ausschliesslich nicht energetisch genutzt werden. Die Rückerstattung nach dem Einkauf ist für den Betrieb von stationären Stromerzeugungsanlagen ausgeschlossen.

³ Diese Rubriken sind massgebend bei der Rückerstattung nach Verbrauch. Sofern die Rückerstattung nach dem Einkauf der Brennstoffe geltend gemacht wird, müssen diese nicht ausgefüllt werden.

⁴ Die Totale der Mengen sind getrennt nach Verwendung und Brennstoffart auf das Formular 47.52 zu übertragen.